



Waldorfschulverein Zollernalb e.V., Hurdnagelstr. 3, 72336 Balingen

An alle Eltern im Waldorfschulverein Zollernalb e.V.
als Träger von Kinderkrippe, Kindergarten und Schule

Frommern, 02.03.2021

Beiträge IV/2021

Informationen zu den Beiträgen der Kinderkrippe, des Kindergartens, der Kernzeit, des Hortes an der Schule, zur Notbetreuung in den Einrichtungen

Februar und März 2021

Derzeit ist immer noch unklar, ob auch die Beiträge für Februar 2021 von Seiten des Landes/Kommunen im Kita-Bereich bzw. auch evtl. für Hort/Kernzeit übernommen werden (könnten). Daher hat die Vorstandschaft folgende Beschlüsse zum Umgang mit den Beiträgen in den Einrichtungen gefasst:

KINDERKRIPPE UND KINDERGARTEN

Die Kinderkrippen- und Kindergartenbeiträge für Februar 2021 werden rückwirkend ausgesetzt und Ihre bereits geleisteten Zahlungen für Januar 2021 somit mit dem März 2021 verrechnet. **Daher werden im März 2021 keine Beiträge eingezogen.** Noch ist unklar, ob auch das Mittagessen und die Trägerbeiträge erstattungsfähig sind. Für **Neuaufnahmen ab März 2021** werden die regulären Beiträge abgebucht, da die Januarbeiträge aufgrund nicht stattgefundener Eingewöhnung zurücküberwiesen wurden.

Notbetreuung Kinderkrippe/Kindergarten bis 19.02.2021:

Die Beiträge für die Notbetreuung im Februar 2021 wurden zwischenzeitlich abgebucht.

SCHULE

Die Schulbeiträge für März 2021 werden normal abgebucht.

Notbetreuung Schule:

Für die Notbetreuung in der Schule (Klasse 1-4 und 5-7) fallen für die Betreuungszeiten außerhalb des regulären Stundenplanes Betreuungsgebühren im Rahmen der üblichen Kernzeit- und Hortgebühren an. Deshalb wurden diese wie bereits angekündigt kürzlich abgebucht.

Seit 22.02.2021 gibt es die Notbetreuung nur noch für SchülerInnen der Klasse 5 - 7.

Mittagessen Schule (Kost.bar):

Die Kostbar hat für die KiTa-Kinder und die SchülerInnen (aus den Klassen 1-4, der Notbetreuung und den Prüfungsklassen im Präsenzunterricht) geöffnet. **Das Kost.bar-Team würde sich über Euren Besuch sehr freuen!** SchülerInnen mit Anspruch auf Teilhabe und Bildung können ebenfalls wieder Essenmarken im Sekretariat beziehen.

KERNZEIT und HORT

Die Beiträge für Kernzeit und Hort werden ab März 2021 entsprechend den neuen Anmeldungen ab 22.02.2021 abgebucht. Noch gibt es für die Beiträge ab Januar 2021 keine neuen Hinweise, ob eine Erstattung über ein Landesprogramm möglich sein wird. Daher setzen wir vorerst die regulären Beiträge (Stand: 12/2020) bis zur Klärung weiterhin aus und buchen nur die neuen Beiträge ab. Sollte eine Erstattung von Land/Bund möglich sein, werden die Beiträge für Kernzeit und Hort für Januar 2021 selbstverständlich erstattet bzw. bei regulärem Schulbetrieb mit einem der Folgemonate verrechnet.

Aufgrund des organisatorischen Aufwandes kann es derzeit zu verspäteten Einzügen der Beiträge in den Einrichtungen kommen. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an Frau Cicek wenden.

Wir versuchen immer, möglichst frühzeitig alle Informationen an Sie weiterzuleiten – manchmal überholt uns die Presse, da wir noch auf die Ausformulierungen der für uns zuständigen Behörden warten müssen. Lesen Sie hierzu bitte auch immer auf unserer Homepage die aktuellen Informationen.

Diana Späth
Geschäftsführung